

Änderung des Flächenwidmungsplanes 2022

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten vom 13.04.2023, Zahl: 004-1-1/2023, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 03.08.2023, Zahl: 15-Ro-25-1/1-2023, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten wird wie folgt geändert:

- 02/22 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 620/2 der KG Tschwarzen von Grünland - Lagerplatz in Grünland - Lagergebäude im Ausmaß von ca. 200 m²
- 03/22 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 106/1,107/1 der KG Klein St. Veit von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet im Ausmaß von ca. 660 m²
- 04/22 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 888/2,889/1 der KG Sittich von Grünland - Campingplatz in Bauland - Reines Kurgebiet im Ausmaß von ca. 1.750 m²
- 06/22 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 286/10 der KG Feldkirchen von Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche in Bauland - Geschäftsgebiet im Ausmaß von ca. 820 m²
- 07a/22 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 7/2,11/6, 14/4 der KG Feldkirchen von Grünland - Erholungsfläche in Grünland - Park im Ausmaß von ca. 2.490 m²
- 07b/22 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 7/2,11/6, 14/4 der KG Feldkirchen von Ersichtlichmachungen - Gewässer, See in Grünland - Park im Ausmaß von ca. 1.334 m²
- 07c/22 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 11/6 der KG Feldkirchen von Verkehrsflächen - Parkplatz in Grünland - Park im Ausmaß von ca. 445 m²

- 11/22 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 161/1, 161/7, 161/12 der KG Waiern von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Wohngebiet im Ausmaß von ca. 7.405 m²
- 12/22 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 156/1, 156/3,156/4 der KG Waiern von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Garten im Ausmaß von ca. 2.605 m²
- 13a/22 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 385/1,386, 387/3,.42 der KG Tschwarzen von Grünland - Erholungsfläche in Grünland - Garten im Ausmaß von ca. 3.620 m²
- 13b/22 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 386 der KG Tschwarzen von Grünland - Erholungsfläche in Bauland - Dorfgebiet im Ausmaß von ca. 50 m²
- 14/22 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 446/1 der KG Tschwarzen von Grünland - Erholungsfläche in Bauland - Wohngebiet im Ausmaß von ca. 2.500 m²

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
(Martin Treffner)